

Post von der Gewerbeauskunft-Zentrale

Nach wie vor erhalten Fahrschulinhaber Post von der Gewerbeauskunft-Zentrale. Manche von Ihnen wiederholt bis regelmäßig. Diese Einrichtung wird von der GWE Wirtschaftsinformations-GmbH in Düsseldorf betrieben. Immer wieder werden diese Schreiben als offizielle Post vom Gewerbeaufsichtsamt oder einer ähnlichen öffentlichen Einrichtung betrachtet. Ausgefüllt und zurückgegeben führt diese Aktion automatisch zu einer Rechnung über mehrere hundert Euro. Die GWE Wirtschaftsinformations-GmbH berechnet damit den Werbeeintrag in einer Datenbank unter der URL www.gewerbeauskunft-zentrale.de. Der mit der Rücksendung des Schreibens angeblich abgeschlossene Vertrag läuft 2 Jahre. Mehrere Gerichte haben inzwischen festgestellt, dass der Gewerbeauskunft-Zentrale keine Ansprüche aus diesem angeblich abgeschlossenen Vertrag zustehen. Falls Sie betroffen sind, empfehlen wir Ihnen den Gang zum Anwalt. Bedauerlicherweise gibt es jedoch auch Gerichte, deren Urteile zu Gunsten der Gewerbeauskunft-Zentrale ausgefallen sind. Deswegen sollen Sie jede Post genau lesen, selbst wenn es noch so amtlich aussieht. Und für den Fall, dass Sie sich durch wiederholte Schreiben belästigt fühlen, senden sie diese doch ungeöffnet an den Absender zurück.